

## **Lehrer nicht deutscher Herkunftssprache**

**Beitrag von „Dejana“ vom 22. April 2006 09:35**

Also, ich hatte bezüglich der Anerkennung meines ausländischen Abschlusses in Hessen nachgefragt und die möchten auch einen Nachweis über Deutschkenntnisse.

"Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse:

Dieser kann zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden

durch das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder durch eine Deutsch-Prüfung am Amt für Lehrerausbildung (Mindestnote „Gut“)"

Man wird also nicht so einfach von der Straße reingezerrt und vor ne Klasse gestellt. 😂